

# Abi Korrektur

**Beitrag von „CDL“ vom 1. Juni 2024 14:43**

## Zitat von Theaitetos

Ja, wenn du es nicht liest, fängt es dich nicht emotional ein. Dem subjektiven Teil des Urteils (die Bewertung) überlässt du dem Erstkorrektor und wenn objektiv was schief läuft, dann soll die Gegenseite geeignet widersprechen (inwieweit die Benotung VA-Qualität hat, sei dahingestellt, weil bei fehlendem verwaltungsprozessrechtlichen Rechtsschutz, gibt es noch den informellen Weg). Die Erstkorrektur dagegen ist gewissenhaft und korrekt auszuüben, da gibt es m.A.n. keine Diskussion.

Im schlimmsten Fall passiert was? 2h von der SL angeschrien werden kann dann getrost gegen die Zeitersparnis abgewogen werden.

Das ist dann der ultimative Offenbarungseid als Lehrkraft.

Ich muss bei einer Zweitkorrekturen an jedem einzelnen Bausteinchen der Prüfung zumindest durch grüne Haken die Erstkorrektur bestätigen, sowie ebenfalls eine Note festsetzen und mit meinem Namen unterzeichnen, dass ich dabei die Korrekturvorgaben des Landes eingehalten habe.

Hätte ich, wie von dir so schamlos angeregt, dabei in einem der letzten Jahre einfach nur blind abgehakt, ohne selbst ernsthaft zu lesen und zu korrigieren, dann wäre mir verborgen geblieben, dass die Erstkorrektorin die Korrekturvorgaben für bestimmte Teile schlicht komplett ignoriert hatte. In dem Fall hätte das zwar einfach nur unverdient bessere Noten zur Folge gehabt für die betroffenen SuS. Das betrifft dann aber ja auch unsere SuS mit, die schlechtere Noten erzielen, nur weil sie korrekte Korrekturen erhalten haben, aber am Ende dennoch um dieselben Schul- und Ausbildungsplätze konkurrieren müssen. Weder als Pädagogin, noch als Landesbeamte entpricht das meinem Ethos. Was ich unterzeichne, was ich bewerte, das habe ich inhaltlich auch entsprechend zur Kenntnis genommen und angemessen gewürdigt. Andernfalls können wir Noten dann nämlich auch einfach anfangen zu würfeln oder nach Sympathie bewerten.